



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2011
der
Stadt Friesoythe**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	2
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	3
5.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2011	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Buchführung	8
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19
8.2 Passivseite der Bilanz	19
1. Nettoposition	19
2. Schulden	22
3. Rückstellungen	25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26
9. Personal	27
9.1 Stellenplan	27
9.2 Personalausgaben	27
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	28
10.1 Haushaltsreste	29
10.2 Bürgschaften	29
10.3 Gewährleistungsverträge	29
10.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30
10.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30
10.6 Gestundete Beträge	30

	Seite
11. Ergebnisrechnung	30
11.1 Allgemeines	30
11.2 Jahresergebnis	30
11.3 Plan-Ist-Vergleich	31
11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	38
11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	38
12. Finanzrechnung	39
12.1 Allgemeines	39
12.2 Jahresergebnis	39
12.3 Jahresvergleich	40
12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein	41
12.5 Planabweichungen im Einzelnen	41
12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	45
12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	46
13. Anhang	46
14. Anlagen zum Anhang	46
14.1 Rechenschaftsbericht	46
14.2 Anlagenübersicht	47
14.3 Schuldenübersicht	47
14.4 Forderungsübersicht	48
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	48
15. Sonstiges	48
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	48
16. Zusammenfassung	48
16.1 Haushaltsplanung	49
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	49
16.3 Jahresabschluss 2011	49
16.4 Kreditschuldenentwicklung	50
16.5 Vorbelastungen	50
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	50
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	50
18. Schlussfeststellung	51

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2011
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2011 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2011 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat die Stadt Friesoythe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2005 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für die Stadt Friesoythe ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13. Mai 2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind am 01.11.2011 in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009.

Die gesetzliche Grundlage dieser Prüfung ist § 153 Abs. 3 NKomVG, wonach die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises obliegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 156 Abs.1 NKomVG erfolgte in der Zeit vom 17.11.2014 bis zum 11.12.2014 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 84 Abs. 1 NGO erlassene Haushaltssatzung 2011 und die Nachtragshaushaltssatzung 2011 sowie der Jahresabschluss 2011, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2011 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Ein Abschlussgespräch mit der 1. Stadträtin und dem Kämmerer wurde am 12.10.2015 geführt.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 120 Abs. 4 NGO öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mit Schreiben vom 10.03.2014 vorgelegt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorgelegt.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 18.07.2014 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und über die Erteilung der Entlastung wurden am 14.08.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest Zeitung bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 18. bis 26.08.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 12.08.2014 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit hat der Jahresabschluss 2010 seine Erledigung gefunden.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereichs 1 Bereich 20 - Finanzen - wurden 2011 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Herr Vorlauf
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Westerhoff
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau N. Langen, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Hebbelmann, Frau Pohlmann, Frau Hackstette, Frau C. Meyer, Frau Westerhoff
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 29.11.2011. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 31.08.2011. Hiernach ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Verwendungsnachweise geprüft, die die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, der Dorferneuerung und den Ausbau von Kindertagesstätten betrafen.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 35 Vergaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.723.272,88 € durch.

Danach erteilte die Stadt 2 Aufträge mit einem Volumen von 138.539,56 € im Rahmen freihändiger Vergabeverfahren, 11 Aufträge mit einem Volumen von 480.818,24 € im Rahmen beschränkter Ausschreibungen und 22 Aufträge mit einem Volumen von 2.103.915,08 € im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl freihändiger bzw. beschränkter Ausschreibungsverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigung, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In seiner Sitzung am 15.12.2010 hat der Rat der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite sind am 21.03.2011 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 25.03.2011 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 28.03. bis zum 05.04.2011 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 06.04.2011 rechtswirksam geworden.

Die vom Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 17.11.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Festsetzung der Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der

Liquiditätskredite genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist am 22.12.2011 in der Nordwest-Zeitung und am 23.12.2011 in der Münsterländischen Tageszeitung erfolgt. Der Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 27.12.2011 bis 04.01.2012 öffentlich in den Räumen der Stadt Friesoythe ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Nachtragshaushaltssatzung am 05.01.2012 rechtswirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 05.04.2011 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2011 einschließlich der Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	26.562.500,00	-	26.562.500,00
Ordentliche Aufwendungen	26.502.100,00	-	26.502.100,00
Außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	15.000,00	-	15.000,00
2. Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.090.700,00	-	24.090.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.897.500,00	-	22.897.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.780.500,00	-	2.780.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.159.200,00	-	6.159.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.378.700,00	-	3.378.700,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.130.000,00	-	1.130.000,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	3.378.700,00	-	3.378.700,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	335.000,00	-	335.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	10.000.000,00	-	10.000.000,00
6. Realsteuererhebesätze	v.H.	v.H.	v.H.
6.1 Grundsteuer A	331	-	331
6.2 Grundsteuer B	343	-	343
6.3 Gewerbesteuer	380	-	380

Mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde ausschließlich der Stellenplan der Stadt Friesoythe geändert. Im Übrigen blieb die Haushaltssatzung unberührt. Die Stellenplanänderung war erforderlich geworden, da die Stadt Friesoythe den Status einer selbständigen Gemeinde beantragt hatte.

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen der §§ 85, 87 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen

der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Mit dem Nachtragsstellenplan wurden für die anfallenden zusätzlichen Aufgaben einer selbständigen Gemeinde die personellen Voraussetzungen geschaffen.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Jeweils ein Fachbereich bildete einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 80 gebildeten Produkten wurden 17 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO war der Haushalt in seiner Planung nicht ausgeglichen. Zwar wurden die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt, jedoch wurde versäumt, den Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 60.400,00 € entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Auch entsprach der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge nicht dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen lagen mit 15.000,00 € über den außerordentlichen Erträgen.

Ebenfalls galt der Haushalt nach § 82 Abs. 5 NGO als nicht ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag weder mit einer entsprechenden Überschussrücklage nach § 95 Abs. 1 NGO noch nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im 2. dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden konnte, obwohl in den zukünftigen Jahren zwar mit Überschüssen gerechnet wurde, diese jedoch zunächst zur Deckung des noch bestehenden Sollfehlbetrags aus dem letzten kameralen Abschluss heranzuziehen waren.

Die Stadt Friesoythe hätte daher, wie in § 82 Abs. 6 NGO gefordert, für das Haushaltsjahr 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

Gemäß § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war gegeben, da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von 30.249.900,00 € die Gesamtauszahlungen in Höhe von 30.186.700,00 € deckten und daneben ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 837.654,01 € zu Beginn des Jahres 2011 auf den Geschäftskonten nachgewiesen wurde.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.780.500,00 € und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.378.700,00 € die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 6.159.200,00 € deckten.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2011 vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.193.200,00 € zu erwirtschaften. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.130.000,00 € standen für Investitionsauszahlungen 63.200,00 € eigen erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen in diesem Bereich mit 2.780.500,00 € veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 6.159.200,00 € zu einem großen Teil aus diesen und den eigen erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Um die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 3.315.500,00 € sicher zu stellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO veranschlagt werden. Dieser wurde jedoch entgegen der gesetzlichen Regelung nicht auf 3.315.500,00 €, sondern auf 3.387.700,00 € und damit um 63.200,00 € höher festgesetzt. Hierdurch konnte ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres von 63.200,00 € ausgewiesen werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2010 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 4.727.363,20 € und Aufwandsreste in Höhe von 158.724,47 € gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2011. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen standen nämlich liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von lediglich 837.654,01 € zur Verfügung, da die Kreditermächtigung 2010 ausgeschöpft wurde und somit nicht als Haushaltseinnahmerest übertragen werden konnte. Diese Finanzmittel waren nicht ausreichend die Ermächtigungsübertragungen im Falle der Inanspruchnahme zu finanzieren.

Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtung aus den zum 31.12.2010 bilanzierten Bürgschaften in Höhe von 3.000.000,00 € bestanden bei der Haushaltsaufstellung 2011 nicht und brauchten von daher nicht weiter berücksichtigt werden.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.090.700,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>22.897.500,00 €</u>
Saldo	<u>1.193.200,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.780.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>6.159.200,00 €</u>
Saldo	<u>-3.378.700,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.378.700,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.130.000,00 €</u>
Saldo	2.248.700,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.193.200,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-3.378.700,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.185.500,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>2.248.700,00 €</u>
= Endbestand an Zahlungsmitteln	63.200,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2010	-4.727.363,20 €
- Aufwandsreste aus 2010	-158.724,47 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>+837.654,01 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2011	<u>-3.985.233,66 €</u>

5.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2011 wurde mit der Haushaltssatzung 2011 vom Rat beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 am 15.07.2014 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist zurzeit in Bearbeitung und wird die in diesem Bereich bisher gültigen Dienstanweisungen ablösen.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 - Finanzen - übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der

Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2011 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben, soweit geprüft, keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden grundsätzlich befolgt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2011 betrug 103.791.301,16 €. Es lag um 1.628.748,07 € bzw. 1,59 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz. Die Nettoposition wurde um 1.446.261,65 € höher ausgewiesen. Sie betrug 62.965.990,32 €.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktivseite und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2011 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die **wesentlichen Veränderungen** eingegangen.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

8.1 Aktivseite der Bilanz**1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
1.2	Lizenzen	28.038,00	0,00	-28.038,00
1.3	DV-Software	10.484,00	71.243,00	+60.759,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	10.850.046,00	11.194.209,00	+344.163,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	252.028,00	233.918,00	-18.110,00
Summe		11.140.596,00	11.499.370,00	+358.774,00

1.2 Lizenzen -28.038,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. 2011 buchte die Stadt den gesamten Betrag dieser Bilanzposition in Höhe von 28.038,00 € um, da es sich um spezifische DV - Software handelte.

1.3 DV-Software +60.759,00 €

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen für Software der Homepage, für das Ratsinformationssystem, ein Programm für die Bautechnik und die Umbuchung aus der Bilanzposition Lizenzen in der Gesamthöhe von 69.775,17 € sowie aus der Abschreibung in Höhe von 9.016,17 €.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +344.163,00 €

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2011 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Zuweisung Kreisschulbaukasse Landkreis Cloppenburg	84.700,00 €
2. Zuschuss an das Land Niedersachsen f. Sanierung Barßeler Straße	167.569,13 €
3. Wirtschaftsfördermittel	166.800,00 €
4. Breitbandversorgung Ellerbrock Eigenanteil Friesoythe	161.888,00 €
5. Schießsportanlage mit Schützenhalle Neuscharrel	46.588,84 €
6. Erweiterung Friedhofskapelle Gehlenberg	38.843,92 €
7. Umbau/Sanierung Mehrzweckhalle SV Thüle	16.000,00 €
8. Ablösebetrag Kindergarten Neuscharrel	12.503,75 €
9. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
10. Zuweisungen an öffentliche Büchereien	8.180,67 €
11. Neubau Vereinsheim Musikverein Altenoythe	7.000,00 €
12. Breitbandversorgung Neuvrees Eigenanteil Friesoythe	5.585,53 €
13. Breitbandversorgung Kamperfehn Eigenanteil Friesoythe	1.073,77 €
14. Barrierefreie Toilette Gehlenberg	1.022,58 €
15. Breitbandversorgung Hohefeld/E.-damm Eigenanteil Friesoythe	736,22 €
16. Zuschuss SV Gehlenberg/Neuvrees Kletteranlage	600,00 €
17. Kinderkrippe kath. Kindergarten St. Monika Gehlenberg	3.750,00 €
18. Breitbandversorgung Neuscharrel Eigenanteil Friesoythe	3.573,75 €
19. Breitbandversorgung Böseler Straße/Herrenkamp	2.027,11 €
Summe	<u>737.668,27 €</u>

In 2011 wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von 737.668,27 € geleistet. Ihnen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 393.505,27 € gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von -18.110,00 € reduzierten Betrag dar.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	10.747.062,85	11.108.797,18	+361.734,33
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.983.587,95	15.180.402,72	+196.814,77
2.3	Infrastrukturvermögen	59.772.513,11	57.539.277,32	-2.233.235,79
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	179.893,00	176.022,00	-3.871,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.336,42	135.861,86	+26.525,44
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	927.674,00	1.196.034,00	+268.360,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	280.818,00	484.302,00	+203.484,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.672.516,85	1.544.088,31	-128.428,54
Summe		88.673.402,18	87.364.785,39	-1.308.616,79

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2011 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +361.734,33 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2011 sind folgende Veränderungen zu nennen:

2.1.1 Grünflächen -3.607,14 €

Wesentliche Zugänge (42.944,92 €) verzeichnete die Stadt Friesoythe im Rahmen des Erwerbes von Kompensationsflächen in Altenoythe (Im Fuhlen Riehen) und des Erwerbes eines Grundstückes für eine mobile Wetterstation. Abgänge (-46.552,06 €) verzeichnete die Stadt in 2011 im Wesentlichen durch die Umnutzung einer Grünfläche an der Rosenstraße in Altenoythe zu einer Parkplatzfläche, den Verkauf einer Spielplatzfläche an der Goethestraße und einer Grünfläche im Rahmen der Erstellung eines Kreisels in der Moorstraße.

2.1.2 Ackerflächen +28.780,87 €

Die Stadt verzeichnete ausschließlich Zugänge in Höhe von 28.780,87 € im Rahmen der Sportplatzerweiterung Neuscharrel.

2.1.3 Wald und Forsten +237.103,07 €

Zugänge in Höhe von 237.103,07 € verzeichnete die Stadt durch den Erwerb von Kompensationsflächen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den B-Plan 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ und „Der Neue Berg“ sowie durch eine Kaufpreisnachzahlung für das Baugebiet im o. g. B-Plan 182.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +99.475,53 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.268.518,65 € (48 Zahlungsvorgänge) sowie Abgänge in Höhe von 1.169.061,12 € (39 Zahlungsvorgänge).

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 1.577.347,51 € Abgänge in Höhe von 1.215.613,18 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +196.814,77 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes der dazugehörenden Grundstücke erfasst.

Für 2011 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -8.196,40 €

Die Veränderung stellen den um einen Abgang in Höhe von 8.196,40 € reduzierten Betrag dar, der aus dem Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Friesoythe/Barkentange resultiert.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen +147.132,05 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 179.997,36 € (Umbau des Wasserturmes in Friesoythe für die Errichtung eines Jugendzentrums und Zahlung eines Straßenausbaubeitrages für den Kindergarten Piccolino). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 32.865,31 €.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen +45.082,00 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 190.495,78 € (im Wesentlichen Anbau an die Ludgerieschule und Umbau in der Realschule Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 145.413,78 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen -54.528,98 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 32.694,06 € und Abgängen in Höhe von 43.171,55 €, die sich im Wesentlichen aus der Grundstücksteilung der ehemaligen Lehrerwohnung mit Stallgebäude in Ellerbrock ergeben. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 44.051,49 €.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz +74.969,10 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 90.588,83 € (im Wesentlichen Feuerwehrgerätehaus Markhausen) und Abschreibungen in Höhe von 15.619,73 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden -7.643,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 7.643,00 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 493.776,03 € Abgänge in Höhe von 51.367,95 € und Abschreibungen in Höhe von 245.593,31 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -2.223.235,79 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +162.883,10 €

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 243.714,16 €. Abgänge sind in Höhe von 80.831,06 € zu verzeichnen. Die Zu- und Abgänge resultieren aus der Verschmelzung verschiedener Straßengrundstücke, Grundstücksteilungen und aus dem Kauf und Verkauf von mehreren Grundstücken.

2.3.2 Brücken und Tunnel -29.330,00 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt reine Abschreibungskosten in Höhe von 29.330,00 €.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen -585.591,22 €

Zugängen in Höhe von 279.040,92 € (im Wesentlichen RW Kanal Vitusstraße, Barßeler Straße, St. Marien-Straße und Ringstraße und SW Kanal Werner von Siemens Straße) stehen Abgänge in Höhe von 92.850,09 € (im Wesentlichen Grundstücksteilung Kläranlage Friesoythe) und Abschreibungen in Höhe von 771.782,05 € gegenüber.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen -1.779.308,67 €

Zugängen in Höhe von 2.285.350,71 € (im Wesentlichen Deepstreek, St. Marien-Straße, Pastorenpad, Über dem Vehntheich, Dorf- und Festplatz Neuscharrel, Starenweg, Lautzstraße, Am Büschenlande, die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet, Werner von Siemens Straße und Fleeerweg) stehen Abgänge in Höhe von 2.592.109,00 € (im Wesentlichen die Übertragung der Straße Oldenburger Ring an das Land Niedersachsen) und Abschreibungen in Höhe von 1.472.550,38 € gegenüber.

2.3.7 Wasserbauliche Anlagen -4.907,00 €

Die Veränderung basiert auf einer Erstattung von Planungskosten für die Steganlagen an der Soeste in Höhe von 2.000,00 € und auf Abschreibungen in Höhe von 2.907,00 €.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens +3.018,00 €

Zugängen in Höhe von 25.080,45 € (Bushaltestelle Grundschule Markhausen sowie Löschwasserbrunnen Neuvrees) stehen Abschreibungen in Höhe von 22.062,45 € gegenüber.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 - Infrastrukturvermögen - Zugängen in Höhe von 2.833.186,24 € Abgänge in Höhe von 2.765.790,15 € und Abschreibungen in Höhe von 2.300.631,88 € gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -3.871,00 €

Einem Zugang in Höhe von 9.019,53 € (Bushaltestelle in Heetberg) stehen Abschreibungen in Höhe von 12.890,53 € gegenüber.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +26.525,44 €

Die Stadt verzeichnete einen Zugang in Höhe von 38.330,17 € für den Eisernen Kreuzweg im Stadtpark. Abgänge verzeichnete die Stadt durch den Diebstahl des Denkmals des Stadtschreibers Wreesmann und durch ein Erstattungsbetrag beim Glockenturm im Stadtpark in einer Gesamthöhe von 11.804,73 €. Abschreibungsbeträge fielen nicht an, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keiner Abschreibung unterliegen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +268.360,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +276.118,00 €

Zugängen in Höhe von 407.085,47 € (verschiedene Transportfahrzeuge, Radlader und Feuerwehrfahrzeug) stehen ein geringfügiger Abgang in Höhe von 1.771,00 € sowie Abschreibungen in Höhe von 129.196,47 € gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -7.758,00 €

Für die Anschaffung eines Aufsatztellerstreuers für den Winterdienst verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 17.379,95 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 25.137,95 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 - Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge - Zugängen in Höhe von 424.465,42 € ein Abgang in Höhe von 1.771,00 € und Abschreibungen in Höhe von 154.334,42 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +203.484,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +18.135,00 €

Dem Zugang in Höhe von 20.066,27 € (Telekommunikationsanlage) stehen Abschreibungen in Höhe von 1.931,27 € gegenüber.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +93.000,00 €

Dem Zugang in Höhe von 116.734,58 € (u. a. Datenverarbeitungsanlagen, Einbauküchen, Büroausstattungen und die Einrichtung einer Mensa) stehen Abschreibungen in Höhe von 23.734,58 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € +92.349,00 €

Dem Zugang in Höhe von 134.311,03 € für verschiedene Anschaffungen der städtischen Einrichtungen wie Rathaus, Schulen, Baubetriebshof, Kläranlage, Spielplätze, Feuerlöschwesen und Jugendhilfe stehen Abschreibungen in Höhe von 41.962,03 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere - Zugängen in Höhe von 271.111,88 € Abschreibungen in Höhe von 67.627,88 € gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch im Jahresabschluss 2011 wurden keine Vorratsbestände bilanziert. Gemäß § 37 Abs. 3 GemHKVO gelten Vorratsbestände als verbraucht, sofern sie bereits aus Lagern abgegeben sind. Diese Vorratsbestände sind somit bei der Inventur nicht aufzunehmen und nicht mehr dem bilanzierenden Vermögen zuzurechnen. Diese Regelung kann grundsätzlich auf Verbrauchsmaterialien angewandt werden, die nach der zentralen Beschaffung unmittelbar verteilt werden (z. B. Büromaterialien). Hingegen ist eine Lagerhaltung sowohl für Baustoffe des kommunalen Bauhofs als auch für Streugut für den Winterdienst, die in ein Lager aufgenommen worden sind, grundsätzlich anzunehmen. Diese Vorratsbestände sind dann auch zu bilanzieren.

Da die Stadt Friesoythe über einen Bauhof verfügt, sollten die dort befindlichen Vorratsbestände bilanziert werden, um alle Vermögensgegenstände der Stadt zu erfassen und stille Reserven zu vermeiden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -128.428,54 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau -51.006,58 €

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 1.236.053,19 € (im Wesentlichen Probst Wehage Straße, Neuenkampsweg, Erwerb von Grundstücken, Dorferneuerung Altenoythe und Neuscharrel, SW Kanal Gehlenberg/Neuvrees, Kinderkrippe Grüner Hof und für die Baumaßnahme Allwetterbad). In das Anlagevermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.287.059,77 € (im Wesentlichen Vehnteich, Breitbandvernetzung Ellerbrock, Ludgerieschule, RW Kanal Barßeler Straße, Dorf- und Festplatz Neuscharrel, Jugendzentrum, Löschwasserfahrzeug, Abbiegespur Böseler Straße und St. Marienstraße) aufgenommen.

2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse -77.421,96 €

In das Anlagevermögen wurde der Betrag in Höhe von 77.421,96 € aufgenommen. Sie beziehen sich auf die Zuschüsse an den SV Thüle, BV Neuscharrel, Musikverein Altenoythe und St. Prosper für die Friedhofskapelle Gehlenberg.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau-Zugänge in Höhe von 1.236.053,19 €. In das Anlagevermögen wurden Beträge in Höhe von 1.364.481,73 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	109.000,00	118.000,00	+9.000,00
3.5	Wertpapiere	32.371,19	32.371,19	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.003.501,11	1.910.472,51	+906.971,40
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	54.597,00	40.158,06	-14.438,94
3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	71.151,46	32.964,30	-38.187,16
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	66.177,23	75.557,85	+9.380,62
Summe		1.336.797,99	2.209.523,91	+872.725,92

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen +9.000,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der Geschäftsanteil der Stadt Friesoythe an der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIE-SEG mbH) beträgt weiterhin 100.000,00 €.

Der Geschäftsanteil der Stadt Friesoythe an der Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH (FEG mbH) beträgt 72 v. H. und somit 18.000,00 €. Bisher war auf den Geschäftsanteil ein Abschlag in Höhe 9.000,00 € gezahlt worden. In der 10. Sitzung der Gesellschafterversammlung der FEG mbH wurde beschlossen, den Restbetrag des Geschäftsanteil am Anlagekapital in Höhe von 9.000,00 € einzuzahlen. Hieraus ergibt sich die Veränderung bei dieser Bilanzposition.

3.5 Wertpapiere 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 32.371,19 € stellen sich 2011 nach wie vor wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- ENW Energienetze Nordwest GmbH	11.630,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +906.971,40 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.003.501,11 € auf 1.910.472,51 € gestiegen (+90,38 v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -30.422,51 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 247.934,93 € auf 217.512,42 € gesunken (-12,27 v. H.).

3.6.2 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +937.393,91 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 755.566,18 € auf 1.692.960,09 € gestiegen. Der wesentliche Grund für den hohen Anstieg dieser Forderungen sind rückständige Gewerbesteuern einer einzelnen Firma in Höhe von ursprünglich rund 1.300.000,00 €. Im Rahmen der Aussetzung der Vollstreckung wurden Ratenzahlungen vereinbart, so dass die Forderung in den Folgejahren insgesamt beigetrieben werden konnte.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -14.438,94 €

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattung von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 54.597,00 € auf 40.158,06 € verringert.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -38.187,16 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen -29.176,41 €

Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 33.645,63 € auf 4.469,22 € gesunken.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -50,00 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um allgemeine Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.210,00 € auf 1.160,00 € reduziert, da ein Vorschuss von 50,00 € zurückgezahlt wurde.

3.8.8 Vorsteuer -9.870,53 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Vorsteuern von 34.399,43 € auf 24.528,90 € gesunken.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +909,78 €

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich insbesondere um Forderungen im Zusammenhang mit Personalkostenerstattungen (Jobcenter) und Schadensersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 1.896,40 € auf 2.806,18 € gestiegen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind un-

einbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen.

Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig vorgenommen. Zum Jahresabschluss 2011 wurden jedoch keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt regt daher an, künftig auch diese Wertberichtigungen vorzunehmen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +9.380,62 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2011. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 75.557,85 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 20.03.2012 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	837.654,01	2.495.225,71	+1.657.571,70
Summe		837.654,01	2.495.225,71	+1.657.571,70

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
171100	Landessparkasse zu Oldenburg	775.022,09	578.200,94	-196.821,15
171200	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	45.793,05	114.421,08	+68.628,03
171300	Volksbank Friesoythe	2.647,98	4.270,97	+1.622,99
171400	Oldenburgische Landesbank	11.414,17	1.795.551,13	+1.784.136,96
171500	Postbank Hannover	920,38	1.177,63	+257,25
Summe		835.797,67	2.493.621,75	+1.657.824,08

4.2 Bargeld

Bilanzposition		31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
173100	Kasse	1.856,34	1.603,96	-252,38
Summe		1.856,34	1.603,96	-252,38

Zum 31.12.2011 wurden Liquide Mittel in Höhe von 2.495.225,71 € bilanziert. Die Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bargeldbestandes sowie des letzten Tagesabschlusses vom 30.12.2011 belief sich auf 2.495.195,81 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 29,90 € handelt es sich um einen Schwebeposten.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	174.102,91	222.396,15	+48.293,24
Summe		174.102,91	222.396,15	+48.293,24

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2011, die Aufwand in 2012 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2012	62.568,26 €
- Beamtenbezüge für Januar 2012	45.625,38 €
- Wohngeld Januar 2012	33.880,00 €
- Umlage 2012 zur Versorgungskasse	80.091,28 €
- Sonstige vorzeitige Auszahlung	231,23 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	8.400.903,46	9.479.015,65	+1.078.112,19
1.3	Jahresergebnis	1.416.012,55	4.080.068,59	+2.664.056,04
1.4	Sonderposten	51.702.812,66	49.406.906,08	-2.295.906,58
Summe		61.519.728,67	62.965.990,32	+1.446.261,65

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 62.965.990,32 € ist richtig ermittelt worden.

Im Einzelnen stellen sich diese Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen +1.078.112,19 €

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
1.1.1	Reinvermögen	10.194.543,87	9.628.462,41	-566.081,46
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-1.793.640,41	-149.446,76	+1.644.193,65
Summe		8.400.903,46	9.479.015,65	+1.078.112,19

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen -566.081,46 €

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 566.081,46 € verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus unentgeltlichen Vermögensübergängen aufgrund von Umstufungsvereinbarungen. Zwei im Eigentum der Stadt Friesoythe stehende Straßen bzw. Straßenteile (Oldenburger Ring, Linksabbiegespur L 835 Böseler Straße) sind aufgestuft worden und damit in das Eigentum des Landes Niedersachsen übergegangen.

1.1.2 Sollfehlbetrag +1.644.193,65 €

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR ist in der 1. Eröffnungsbilanz der um die Haushaltsreste bereinigte noch nicht abgedeckte Sollfehlbetrag des letzten kameralen Verwaltungshaushalts als Minusbetrag aufzunehmen, ohne ihn mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der 1. Eröffnungsbilanz um diesen Betrag erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese dann zunächst mit dem ausgewiesenen Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR).

Der Überschuss der Stadt Friesoythe im ordentlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 1.644.193,65 € war daher zunächst mit dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses in Höhe von 1.793.640,41 € zu verrechnen. Zum 31.12.2011 verbleibt dann ein Sollfehlbetrag von 149.446,76 €.

1.3 Jahresergebnis +2.664.056,04 €

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-228.181,10	-228.181,10
1.3.2	Jahresüberschuss	1.416.012,55	4.308.249,69	+2.892.237,14
Summe		1.416.012,55	4.080.068,59	+2.664.056,04

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren -228.181,10 €

In dieser Bilanzposition ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen. Da das ordentliche Ergebnis 2010 in Höhe von 1.644.193,65 € mit dem kameralem Sollfehlbetrag in Höhe von 1.793.640,41 € zu verrechnen war, war in dieser Bilanzposition nur das außerordentliche Ergebnis 2010 in Höhe von -228.181,10 € darzustellen.

1.3.2 Jahresüberschuss +2.892.237,14 €

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 4.308.068,59 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 2.892.237,14 € über dem Jahresergebnis 2010. Das Jahresergebnis 2011 errechnet sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 4.177.946,67 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 130.303,02 €. Der Gesamtbetrag fließt als Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto in die Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss ein.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 92.453,37 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten -2.295.906,58 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten	28.054.866,00	26.627.388,00	-1.427.478,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.379.161,00	16.323.140,00	-56.021,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.300.922,66	597.860,08	-703.062,58
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.967.863,00	5.858.518,00	-109.345,00
Summe		51.702.812,66	49.406.906,08	-2.295.906,58

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2011 verändert haben:

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten -1.427.478,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge i. H. v. 3.969.854,83 € (im Wesentlichen kostenlose Übertragungen von Wegen in Neuvrees und Friesoythe sowie Zuschüsse für die Breitbandversorgung in Ellerbrock, für das Jugendzentrum, für die Straße Riege-Wolfstange in Altenoythe und erhebliche Umbuchungsbeträge durch Korrekturbuchungen, die im Zusammenhang mit dem Anbau der Ludgerieschule stehen. Als Auflösungsbetrag für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse wies die Stadt für das Haushaltsjahr 2011 einen Betrag i. H. v. 5.397.332,83 € (im Wesentlichen die Ausbuchung der erhaltenen Investitionszuweisungen für die Straße Oldenburger Ring mit einem Betrag in Höhe von 2.025.128,00 €) aus. Der in der Bilanzposition ausgewiesene Betrag hat sich somit per Saldo am 31.12.2011 um 1.427.478,00 € reduziert.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -56.021,00 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge i. H. v. 1.096.765,30 € (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge i. H. v. 1.152.786,30 €. Die Bilanzposition reduzierte sich um 56.021,00 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -703.062,58 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen i. H. v. 856.264,09 € (im Wesentlichen Breitbandvernetzung Friesoythe, Sandriegerring in Gehlenberg und Am Büskemoor Neuvrees). Abgänge verzeichnete die Stadt i. H. v. 1.559.326,67 € (Breitbandversorgung Ellerbrock, Jugendzentrum Friesoythe, Lautzstraße Neuscharrel und St. Marienstraße in Friesoythe), so dass sich per Saldo am 31.12.2011 der in der Bilanzposition ausgewiesene Betrag um 703.062,58 € reduzierte.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -109.345,00 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition basiert im Wesentlichen auf Auflösungsbeträgen.

2. Schulden

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	27.296.915,18	26.166.756,47	-1.130.158,71
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	194.458,08	179.789,77	-14.668,31
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.226,90	378,32	-32.848,58
2.4	Transferverbindlichkeiten	-484,07	0,00	+484,07
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	62.754,68	58.713,70	-4.040,98
Summe		27.586.870,77	26.405.638,26	-1.181.232,51

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden der Stadt Friesoythe wurden im Jahresabschluss 2011 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert. Weitere Geldschulden wie Liquiditätskredite oder Wertpapierschulden bestanden zum 31.12.2011 nicht.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -1.130.158,71 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 26.166.756,47 €. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 1.130.158,71 € erbracht, so dass sich die Geldschulden im Vergleich zum Vorjahr um diesen Betrag verringert haben.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen beim Konto 231730, da die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten gilt (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre).

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2010 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2011 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	27.296.915,18	0,00	1.130.158,71	26.166.756,47
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	27.296.915,18	0,00	1.130.158,71	26.166.756,47

2.1.3 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden ohne Kassenkredite in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		2007	2008	2009	2010*	2011
Einwohner am 30.06.		20.561	20.633	20.570	20.634	20.696
Kredite am 31.12.						
Bei Gemeinden/GV	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht- öffentlichen Bereich	€	23.703.839,43	24.949.944,25	26.202.387,46	27.296.915,18	26.166.756,47
Insgesamt	€	23.703.839,43	24.949.944,25	26.202.387,46	27.296.915,18	26.166.756,47
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.152,85	1.209,23	1.273,82	1.322,91	1.264,34
Insgesamt	€	1.152,85	1.209,23	1.273,82	1.322,91	1.264,34
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	578,66	564,17	581,65	597,58	631,48
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	99,23	114,34	119,00	121,38	100,22

*Ab dem Berichtsjahr 2010 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen gibt es neue begriffliche Abgrenzungen. Die bisherigen Kreditmarktschulden werden unterteilt in die Schulden beim öffentlichen Bereich und die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich.

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2011 erstmals nach 4 Jahren wieder gesunken. Pro Kopf der Bevölkerung betragen die Schulden nunmehr 1.264,34 €. Die Stadt Friesoythe liegt damit aber immer noch um 100,22 v. H. und somit ganz erheblich über dem Landesdurchschnitt. Da der sich aus den Krediten ergebende Schuldendienst den finanziellen Spielraum der Stadt stark einschränkt, muss bei der Prüfung der Notwendigkeit von Investitionen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes für Investitionskredite im Zeitraum von 2007 bis 2011 ersichtlich:

		2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 30.06.		20.561	20.633	20.570	20.634	20.696
ordentliche Tilgung	€	902.521,99	953.895,18	1.027.556,79	1.085.386,15	1.130.158,71
Zinsen	€	1.124.242,09	1.130.696,45	1.183.551,70	1.216.810,47	1.194.305,29
Kapitaldienst zusammen	€	2.026.764,08	2.084.591,63	2.211.108,49	2.302.196,62	2.324.464,00
Kapitaldienst je Einwohner	€	98,57	101,03	107,49	111,57	112,31

Obwohl im Haushaltsjahr 2011 keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen wurden, hat sich der Kapitaldienst der Stadt Friesoythe weiter erhöht, da sich die Belastung durch den zum Ende des Haushaltsjahres 2010 aufgenommen Investitionskredit in Höhe von 2.180.000,00 € erst im Haushaltsjahr 2011 ausgewirkt hat. Die Steigerungsrate betrug im Vergleich zu den Vorjahren aber nur noch 0,74 v. H., da mehrere Kredite im Laufe des Haushaltsjahres 2011 getilgt werden konnten. Insgesamt betrachtet hat der Kapitaldienst der Stadt Friesoythe mit 112,31 € je Einwohner den höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -14.668,31 €

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2011 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um -1.168,31 € reduziert.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis eines Grundstückskaufvertrages in Höhe von 67.500,00 € bilanziert. Bis zum Jahr 2016 ist jährlich eine Ratenzahlung in Höhe von 13.500,00 € zu leisten.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -32.848,55 €

Die im Vorjahr bilanzierten Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2011 beglichen. Der zum 31.12.2011 bilanzierte Betrag von 378,32 € ergibt sich aus einem Nachzahlungsbetrag für die Versorgungsrücklage an die Versorgungskasse Oldenburg in Höhe von 688,55 € und einem Ausgabeabsetzungsbetrag in Höhe von 310,23 € infolge eines Erstattungsbetrages in der gesetzlichen Krankenkasse.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -4.040,98 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

2.5.1 Durchlaufende Posten -2.368,11 €

Die durchlaufenden Posten gliedern sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 24.563,69 € sowie

2.5.1.3 „Sonstige durchlaufende Posten“ in Höhe von 35.566,97 €.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2011. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2012 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten werden u. a. durchlaufende Gelder wie Einziehungsersuchen, Spenden (u. a. für Kindergärten und Stadtjugendpflege), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten -1.672,87 €

In der Bilanz zum 31.12.2011 wurde ein Betrag von -1.416,96 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen eingebuchten Erstattungsbetrag von Dritten, der zum 31.12.2011 noch nicht bezahlt worden war. Die aus dem Vorjahr stammenden Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2011 beglichen worden.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	5.925.702,75	6.300.685,39	+374.982,64
3.2	Rückstellungen für ATZ und ähnl. Maßnahmen	764.066,33	756.665,34	-7.400,99
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverbindlichkeiten	6.293.800,00	7.220.700,00	+926.900,00
Summe		12.983.569,08	14.278.050,73	+1.294.481,65

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +374.982,64 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.486.449,00	3.834.636,00	+348.187,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.794.926,00	1.751.078,00	-43.848,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	425.346,78	490.833,41	+65.486,63
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	218.980,97	224.137,98	+5.157,01
Summe		5.925.702,75	6.300.685,39	+374.982,64

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 348.187,00 € sowie Verminderungen der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger um 43.848,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 12,8 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 65.486,63 € und für die Versorgungsempfänger um 5.157,01 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -7.400,99 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	77.081,13	90.128,17	+13.047,04
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	56.333,06	57.773,25	+1.440,19
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	630.652,14	608.763,92	-21.888,22
Summe		764.066,33	756.665,34	-7.400,99

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Die entsprechende Berechnung erfolgte nach einem Schema des Niedersächsischen Studieninstitutes.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +926.900,00 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden mitgeteilt, die bis zur endgültigen Festsetzung Abschlagszahlungen leisten. Da die Kreisumlage des Folgejahres u. a. auf den Steuereinnahmen des Vorjahres basiert, entspricht die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2012 war eine Rückstellung in Höhe von 7.220.700,00 € zu bilden. Damit waren 926.900,00 € mehr in die Bilanzposition einzustellen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2010 -€-	31.12.2011 -€-	Veränderung -€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	72.384,57	141.621,85	+69.237,28
Summe		72.384,57	141.621,85	+60.237,28

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2011 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2012 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Personal

9.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2007	2008	2009	2010	2011
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	93.761,66	144.259,23	127.815,05	132.229,16	110.009,32
Beamtenbezüge	€	584.126,76	600.815,51	608.489,71	614.534,88	644.596,33
Beschäftigtenvergütungen	€	2.908.728,31	3.218.913,61	3.314.302,53	3.444.168,47	3.477.041,27
Beschäftigungsentgelte	€	4.200,00	4.200,00	4.200,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	471.581,04	499.500,39	472.889,34	523.927,69	526.950,57
Sozialversicherungsbeiträge	€	595.474,13	649.584,89	672.993,11	690.081,47	708.754,62
Beihilfen, Unterstützungen	€	55.965,05	62.498,55	80.437,38	67.696,71	72.103,97
Personalnebenausgaben	€	4.497,62	6.247,16	4.132,36	4.092,36	5.279,01
insgesamt	€	4.718.334,57	5.186.019,34	5.285.259,48	5.476.730,74	5.544.735,09
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	-0,53	+9,91	+1,91	+3,62	+1,24
Einwohner (30.06. d. J.)		20.561	20.633	20.570	20.634	20.696
€ je Einwohner	€	229,48	251,35	256,94	265,42	267,91
v. H.- Entwicklung	v.H.	-0,89	+9,53	+2,22	+3,30	+0,94
Landesdurchschnitt (€ je Einwohner)	€	312,53	328,73	340,78	351,68	362,49
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	-26,57	-23,54	-24,60	-24,53	-26,09

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2011 um 1,24 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit - insgesamt betrachtet - im Rahmen der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2011 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 0,60 v. H. ab dem 01.01.2011 und um 0,50 v. H. ab dem 01.08.2011. Darüber hinaus wurde im Januar 2011 als soziale Komponente eine Einmalzahlung in Höhe von 240,00 € geleistet. Hieraus ergab sich für das Jahr 2011 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 1,1 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.04.2011 um linear 1,50 v. H. erhöht. Ferner wurde für die Beamten im Januar 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € geleistet. Hieraus

ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von 2,3 v. H. für das Jahr 2011. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2011 1,33 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2011 um 4,90 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 0,95 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 0,58 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 2,71 v. H. gestiegen.

Auffallend ist die prozentuale Minderung bei der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (-16,80 v. H.). Die Minderung in diesem Bereich hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2010 der Beitrag in Höhe von 21.216,97 € an die Feuerwehrunfallkasse unter dem Sachkonto 442100 (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige) falsch gebucht wurde. Im Haushaltsjahr 2011 wurde die Buchung - wie vorgesehen - unter dem Sachkonto 445200 (Erstattung an Gemeinden) vorgenommen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz), laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 26,09 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
10.1	Haushaltsreste - Auszahlungsreste für Investitionen	4.727.363,20	6.280.156,19	+1.552.792,99
10.2	Bürgschaften	3.000.000,00	3.400.000,00	+400.000,00
10.3	Gewährleistungsverträge		0,00	0,00
10.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00	0,00
10.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
10.6	Stundungen über das Jahresende hinaus	122.363,49	90.290,84	-32.072,65
Summe		7.849.726,69	9.770.447,03	+1.920.720,34

10.1 Haushaltsreste

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden, wobei die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen sind. Die Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Sie belasten dann die Finanzrechnung des Jahres ihrer Inanspruchnahme.

Die Stadt Friesoythe hat im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 6.280.156,19 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2012 übertragen. Damit ist es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 zu einem Anstieg von 1.552.792,99 € gekommen. Dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen handelt.

Sollten diese Auszahlungsermächtigungen im Folgejahr 2012 zahlungswirksam werden, müssen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Da jedoch nur liquide Mittel in Höhe von 2.495.225,71 € übertragen werden können und für die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2011 kein Haushaltseinnahmerest gebildet wurde, war die Finanzierung dieser investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 nicht sichergestellt.

Die Stadt Friesoythe hat hier zur Finanzierung der Investitionen Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 3.327.699,75 € angeführt. Hierbei handelte es sich um ausstehende Investitionszuschüsse für laufende Maßnahmen in Höhe von 1.969.214,93 € sowie um ausstehende Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 1.358.484,82 €.

Die Bildung eines Haushaltseinzahlungsrestes ist jedoch nur für die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung zulässig, eine weitere Möglichkeit sieht das Gesetz nicht vor. Von daher sind die Einnahmen im Haushaltsjahr 2012 neu zu veranschlagen, wobei insbesondere der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -genauigkeit beachtet werden muss.

Die Stadt Friesoythe sollte zukünftig bei der Bildung von Haushaltsauszahlungsresten einen strengeren Maßstab anlegen und insbesondere nur die Ermächtigungen in der erforderlichen Höhe übertragen. Zur Finanzierung sollten auch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen als Haushaltseinzahlungsrest übertragen werden. Nur so kann die gesetzlich vorgeschriebene Sicherstellung der Finanzierung der Investitionen gewährleistet werden.

10.2 Bürgschaften

Die Stadt Friesoythe ist neue Bürgschaften in Höhe von insgesamt 400.000,00 € eingegangen. Hierbei handelt es sich um die Übernahme zweier Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von je 200.000,00 € für die Aufnahme von Darlehen durch die FRIESEG mbH zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

10.3 Gewährleistungsverträge

Die Stadt Friesoythe ist keine Gewährleistungsverträge eingegangen.

10.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

10.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.S.v. § 120 Abs. 6 NKomVG wurden nicht eingegangen.

10.6 Stundungen über das Jahresende hinaus

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2011 Beträge in Höhe von 90.290,84 € gestundet. Hierbei handelt es sich um die bereits in der Vorjahresbilanz erfassten Stundungen, deren Gesamtbetrag sich im Jahr 2011 durch die erfolgten Ratenzahlungen um -32.072,65 € vermindert hat.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2011 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2011 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Haushaltsplan einschließlich Nachträge	Abweichung
Ordentliche Erträge	26.652.132,60	31.322.443,94	26.562.500,00	+4.759.943,94
Ordentliche Aufwendungen	25.007.938,95	27.144.497,27	26.502.100,00	-642.397,27
Ordentliches Ergebnis	1.644.193,65	4.177.946,67	60.400,00	+4.117.546,67
Außerordentliche Erträge	47.984,06	226.167,74	0,00	+226.167,74
Außerordentliche Aufwendungen	276.165,16	95.864,72	15.000,00	-80.864,72
Außerordentliches Ergebnis	228.181,10	130.303,02	15.000,00	+145.303,02
Jahresergebnis	1.416.012,55	4.308.249,69	45.400,00	+4.262.849,69

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2011 mit einem Überschuss von 4.177.946,67 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 130.303,02 € erzielt hat, ist das Ergebnis 2011 insgesamt ausgeglichen. Die Stadt Friesoythe konnte einen Überschuss von 4.308.249,69 € erzielen und damit im Vergleich zum Jahresergebnis 2010 ein um 2.892.237,14 € besseres Ergebnis. Das Ergebnis 2011 fällt um 4.262.849,69 € deutlich höher als geplant aus, da lediglich mit einem Überschuss von 45.400,00 € gerechnet wurde.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis von 4.308.249,69 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresüberschuss) übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt:

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	13.650.000,00	17.824.222,59	+4.174.222,59
Summe	13.650.000,00	17.824.222,59	+4.174.222,59

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Die Steuererträge fallen höher aus als die Ansätze der Haushaltsplanung. Die wesentlichen Mehrerträge ergeben sich aufgrund der allgemein guten Wirtschaftslage vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.835.970,71 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 154.255,00 € und bei der Grundsteuer B in Höhe von 141.049,07 €.

02	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.685.400,00	5.979.313,98	+293.913,98
Summe	5.685.400,00	5.979.313,98	+293.913,98

Unter dieser Kontengruppe werden u. a. die Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gebucht.

Gegenüber der im November 2010 vorläufig aufgestellten Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich 2011 hat sich bei der Zuweisungsmasse nach der Steuerverbundabrechnung ein verbesserter Wert ergeben, so dass die Stadt Friesoythe im Jahr 2011 insgesamt Mehrerträge an Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 210.548,00 € ertragswirksam verbuchen konnte.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 62.335,15 € sind bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und in Höhe von 16.075,00 € bei den laufenden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere in den Bereichen Schulwesen und Tageseinrichtungen für Kinder erzielt worden.

03	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.487.200,00	2.466.836,44	-20.363,56
Summe	2.487.200,00	2.466.836,44	-20.363,56

Während die Stadt einen Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen im Haushaltsplan in Höhe von 1.696.500,00 € geplant hatte, sich im Ergebnis dieser Auflösungsbetrag jedoch mit 1.333.586,44 € darstellt, ein Minus von 362.913,56 €, ergeben die Auflösungsbeträge bei den Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte einen Betrag von 1.133.250,00 €, somit ein Plus von 342.550,00 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 790.700,00 €. Als Begründung für diese Abweichungen führte die Stadt aus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 die Vermögenserfassung für die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig abgeschlossen war.

04	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	50.200,00	32.046,20	-18.153,80
Summe	50.200,00	32.046,20	-18.153,80

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll resultiert hier u. a. aus geringeren Erträgen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 24.486,90 €.

05	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.908.200,00	2.107.807,73	+199.607,73
Summe	1.908.200,00	2.107.807,73	+199.607,73

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend im Bereich der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (+109.972,61 €) und bei den Verwaltungsgebühren (+75.967,45 €), insbesondere in der Ordnungsverwaltung und beim Melde- und Personenstandswesen.

06	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Privatrechtliche Entgelte	167.700,00	128.651,64	-39.048,36
Summe	167.700,00	128.651,64	-39.048,36

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Bei den Erträgen aus Verkauf haben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 11.722,39 € ergeben. So wurde u. a. mehr Brennholz verkauft, als eingeplant war. Zusätzlich wurde weiterer Verkauf von Brennholz in Höhe von 12.154,25 € beim Sachkonto „Sonstige private Leistungsentgelte“ gebucht. Diese Buchung hätte ebenfalls beim Konto Erträge aus Verkauf erfolgen müssen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden beim Produkt Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen Erträge aus der Zahlung von Ablösebeträgen in Höhe von 70.000,00 € geplant. Diese Erträge sind dann jedoch richtigerweise beim Sachkonto „Andere sonstige ordentliche Erträge“ (Konto 359100) gebucht worden, wo jedoch kein entsprechender Ansatz vorhanden war (siehe hierzu auch Position 11 „Sonstige ordentliche Erträge“).

07	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648.900,00	1.420.543,86	-228.356,14
Summe	1.648.900,00	1.420.543,86	-228.356,14

Den größten Posten stellen die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden dar. Hier kam es in einzelnen Teilbereichen zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Bei den Kostenerstattungen für Schulen konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von 91.200,49 € erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen für Einrichtungen der gesamten Verwaltung erbrachten Mehrerträge von 35.952,05 €. Dem standen geringere Erträge bei der Sozialhilfe in Höhe von 180.073,11 € gegenüber. Hier sind die Erstattungen vom Landkreis Cloppenburg für die von der Stadt Friesoythe gezahlten Sozialhilfeleistungen gebucht. Da die entsprechenden Auszahlungen (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“) geringer ausgefallen sind, ergeben sich somit auch geringere Erstattungen.

Beim Konto Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen war ein Planansatz von 180.300,00 € veranschlagt. Erträge in Höhe von 141.094,73 € wurden zunächst auf diesem Sachkonto gebucht, zum Jahres-

abschluss erfolgten jedoch Umbuchungen zu den Sachkonten Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Erstattungen von übrigen Bereichen. Die Kämmerei bezieht sich hier auf eine Änderung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen beim Sachkonto Erstattung von gesetzlichen Sozialversicherungen, so dass dieses Konto nicht mehr bebucht und zukünftig auch nicht mehr verwendet wird.

Erstattungen vom Land für allgemeine Aufgaben der Ortsplanung waren in Höhe von 10.000,00 € eingeplant, Erträge haben sich jedoch nicht ergeben. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen wurde der Planansatz von 30.000,00 € um 21.817,57 € unteschritten und bei den Erstattungen von übrigen Bereichen wurden Erträge von 36.240,69 € erwirtschaftet, obwohl kein Planansatz vorhanden war. Hier wurden u. a. Planungs- und Honorarkosten für den Bau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen erstattet, die nicht eingeplant waren.

11	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	933.600,00	1.309.596,89	+375.996,89
Summe	933.600,00	1.309.596,89	+375.996,89

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellen die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen dar. Hier wurde mit Erträgen von 747.000,00 € in der Haushaltsplanung gerechnet. Tatsächlich konnten jedoch 1.002.241,08 € ertragswirksam verbucht werden. Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

Auffällig sind die erzielten Erträge bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren. Hier konnte die Stadt Friesoythe jeweils über 100 v. H. mehr Erträge verbuchen als geplant. Insgesamt kam es bei diesen Sachkonten zu Mehrerträgen von 46.602,14 €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Vollstreckungen von Gewerbesteuerforderungen mit den entsprechenden Nebenforderungen.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen sind Zahlungen für Ablösebeträge in Höhe von 76.000,00 € gebucht worden, obwohl keine Planansätze vorhanden waren. Die dazugehörigen Ansätze sind versehentlich bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Konto 346100) veranschlagt worden (siehe hierzu auch Position 06 „Privatrechtliche Entgelte“).

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.429.100,00	3.998.633,13	-430.466,87
Summe	4.429.100,00	3.998.633,13	-430.466,87

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2011 gegenüber dem Haushaltsansatz 430.466,87 € (9,72 v. H.) eingespart werden. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen geringeren Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und der Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von 133.442,68 €, im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 256.778,43 € sowie im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 72.191,97 €.

Bei einzelnen Sachkonten sind höhere Aufwendungen aufgetreten, als eingeplant waren. Beim Konto Winterdienst wurde der Ansatz von 15.000,00 € um 12.595,63 € überschritten, weil mehrfach Streusalz nachgekauft werden musste. Das Sachkonto Leasing überschreitet den Planansatz von 11.000,00 € um 26.151,92 €. Hier wurde von der EDV-Abteilung Hard- und Software geleast. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, ob die Vermögensgegenstände nach Leasingablauf in das Eigentum der Stadt übergehen oder nicht. Daher ist die Planung bei diesem Sachkonto unterblieben. Allerdings waren im Budget Zentrale Verwaltung entsprechende Mittel vorhanden.

Beim Projekt zur Profilierung der Hauptschule wurden 26.750,00 € aufgewendet, Planansätze waren jedoch nicht vorhanden. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Im Verlaufe des Haushaltsjahres sind beim Sachkonto 314100 (Laufende Zuweisungen vom Land) entsprechende Erträge eingegangen.

16	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	3.356.800,00	3.193.173,97	-163.626,03
Summe	3.356.800,00	3.193.173,97	-163.626,03

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass die Stadt Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen in Höhe von 29.900,00 € veranschlagt hatte, tatsächlich schrieb sie allerdings einen Betrag i. H. v. 414.096,95 € ab. Die Abschreibungswerte beim Infrastrukturvermögen verringerten sich um 183.869,12 € von geplant 2.482.500,00 € auf 2.298.630,88 €, ebenso verringerten sich die geplanten Abschreibungswerten für die Gebäude in Höhe von 637.500,00 € auf 258.483,84 €, ein Minus von 379.016,16 €. Auch hierfür führte die Stadt als Begründung für die Abweichungen an, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2011 noch nicht alle Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz erfasst waren.

17	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.397.500,00	1.226.702,11	-170.797,89
Summe	1.397.500,00	1.226.702,11	-170.797,89

Im Haushaltsjahr 2011 konnten allein bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite 99.466,87 € eingespart werden. Der Ansatz betrug 100.000,00 €. Auch wurden neue Investitionskredite nicht benötigt, so dass zusätzliche Zinszahlungen nicht anfielen. Es mussten somit insgesamt 170.797,89 € weniger aufgewendet werden.

18	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	10.596.500,00	12.008.013,84	+1.411.513,84
Summe	10.596.500,00	12.008.013,84	+1.411.513,84

Bei den Transferaufwendungen werden sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und auch Steuerbeteiligungen und allgemeine Zuweisungen und Umlagen verbucht. Hier handelt es sich grundsätzlich um Aufwendungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Wesentliche Positionen sind neben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.827.292,00 € die Kreisumlage in Höhe von 7.247.916,00 € und die Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1.262.982,06 €. Dabei lagen die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 612.292,00 €, bei der Kreisumlage um 954.116,00 € und bei den Zuschüssen an übrige Bereiche um 31.782,06 € über den Planansätzen.

Die höheren Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage sind entstanden durch die deutlich höheren Erträge bei den Gewerbesteuereinnahmen, die eine höhere Umlagezahlung nach sich ziehen. Bei der Kreisumlage lag der höhere Aufwand in erster Linie an der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 926.900,00 €.

Weitere wesentliche Abweichungen wurden bei den Sozialtransferaufwendungen festgestellt. Da die Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger geringer ausgefallen sind als vorgesehen, kam es bei den Aufwendungen gegenüber den Planansätzen zu Einsparungen in Höhe von 155.775,29 €. Dementsprechend sind allerdings auch die Erstattungen von den Sozialhilfeträgern an die Stadt Friesoythe geringer ausgefallen (siehe Position 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Beim Sachkonto Zuschüsse an übrige Bereiche wurden pauschale Aufwandsentschädigungen für die Ortsfeuerwehren in Höhe von 12.899,00 € gebucht. Da es sich um Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt, erfolgt die Buchung zukünftig beim Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

19	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	797.800,00	801.231,93	+3.431,93
Summe	797.800,00	801.231,93	+3.431,93

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 lediglich um 3.431,93 € höher ausgefallen. Innerhalb der einzelnen Sachkonten kam es jedoch teilweise zu deutlicheren Planabweichungen. So konnten z. B. bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

29.990,68 € eingespart werden, während es bei den Geschäftsaufwendungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 28.620,19 € kam.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	11.548,34	+11.548,34
Veräußerung von Grundstücken	0,00	209.865,40	+209.865,40
Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen über 1.000,00 €	0,00	4.754,00	+4.7854,00
Summe	0,00	226.167,74	+226.167,74

Außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsplan 2011 nicht veranschlagt. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Einnahmearten handelt, ist eine Planung kaum möglich.

Im Haushaltsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 226.167,74 € erzielt worden. Den größten Posten stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 209.865,40 € dar. Dabei handelt es sich jeweils um die Beträge über Buchwert, die beim Verkauf erzielt werden konnten.

Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 11.548,34 € handelt es sich um Erstattungen von Entgeltzahlungen und Sozialversicherungsleistungen für das Haushaltsjahr 2010, die von der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH an die Stadt Friesoythe zu leisten waren.

Weitere außerordentliche Erträge in Höhe von 4.754,00 € ergaben sich durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (u. a. bereits abgeschriebene Fahrzeuge). Auch hier sind die über Buchwert erzielten Erträge ausgewiesen.

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	80.064,93	+80.064,93
Jubiläumsrabatt Grundstücke	15.000,00	5.955,79	-9.044,21
Aufwendungen bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 €	0,00	9.844,00	+9.844,00
Summe	15.000,00	95.864,72	+80.864,72

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Ausgabearten.

Die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden setzen sich einerseits aus den unter Wert verkauften Grundstücken zusammen. Hierbei handelt es sich um 14 Grundstücksverkäufe, bei denen die Erträge unterhalb des Buchwertes geblieben sind. Die daraus resultierende Differenz zwischen Ertrag und Buchwert in Höhe von 34.955,62 € wurde als außerordentlicher Aufwand

gebucht. Außerdem wurde ein Teilbetrag eines Erschließungsbeitrages in Höhe von 45.099,97 € für ein Grundstück, das sich zum Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bereits nicht mehr im Besitz der Stadt Friesoythe befand, zu dessen Zahlung die Stadt aber aufgrund eines bestehenden Erschließungsvertrages verpflichtet war, als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Bei den Aufwendungen Jubiläumsrabatt Grundstücke handelt es sich um einen gewährten bzw. in Aussicht gestellten Rabatt für die bis zum Jahr 2010 von der Stadt Friesoythe veräußerten Grundstücke für Wohnbebauung. Sobald eine Käuferfamilie Zuwachs durch eine Neugeburt erhält, wird ein Teil des vereinnahmten Kaufpreises nachträglich zurückerstattet. Hier wurden 15.000,00 € eingeplant, tatsächlich mussten jedoch nur in zwei Fällen Erstattungen in Höhe von 5.955,79 € vorgenommen werden.

Bei den Aufwendungen für bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 € wurde der Betrag, der der Stadt als Schaden durch den Diebstahl der Bronzestatue vom Denkmal des Stadtschreibers Wreesmann entstanden ist, gebucht. Dieser Betrag hätte jedoch beim Sachkonto Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen (Konto 5131) gebucht werden müssen, da es sich nicht um die Veräußerung eines Vermögensgegenstandes sondern um Verlust durch Diebstahl handelt.

11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden.

11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Ergebnisrechnung nicht erscheinen.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2011 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010 -€-	Ergebnis 2011 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.656.568,18	27.937.012,49
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.441.900,16	22.641.074,16
Saldo	2.214.668,02	5.295.938,33
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.226.168,43	1.898.031,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.418,18	4.401.192,56
Saldo	-940.249,75	-2.503.160,68
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	1.274.418,27	2.792.777,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.180.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.085.386,15	1.130.158,71
Saldo	1.094.613,85	-1.130.158,71
Finanzmittelbestand	2.369.032,12	1.662.618,94
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.581.049,16	223.827,67
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.276.262,65	228.874,91
Saldo	-695.213,49	-5.047,24
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-836.164,62	837.654,01
Endbestand an Zahlungsmitteln	837.654,01	2.495.225,71

Die Finanzrechnung 2011 (haushaltswirksame Vorgänge) konnte bei den Einzahlungen insgesamt 29.835.044,37 € und bei den Auszahlungen insgesamt 28.172.425,43 € verbuchen, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 1.662.618,94 € ergab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 5.295.938,33 €. Somit standen für Investitionen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 1.130.158,71 € insgesamt noch 4.165.779,62 € eigen erwirtschaftete Mittel zur Verfügung.

Im Investitionsbereich konnten Einzahlungen in Höhe von 1.898.031,88 € verbucht werden. Mit den Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.165.779,62 € konnten die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 4.401.192,56 € gedeckt und darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 1.662.618,94 € erwirtschaftet werden. Investitionskredite brauchten nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen aufgenommen werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 223.827,67 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 228.874,91 €. Im Saldo ergab dieses einen negativen Betrag in Höhe von 5.047,24 €.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2011 betrug 837.654,01 €. Unter Hinzurechnung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.662.618,94 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -5.047,24 € konnte die Stadt Friesoythe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.495.225,71 € ausweisen.

Der Betrag wurde richtig in die Bilanz unter der Position 4 „Liquide Mittel“ übernommen.

12.3 Jahresvergleich

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Friesoythe zum Jahresende 2011 insgesamt 2.495.225,71 € und damit 1.657.571,70 € mehr an Zahlungsmitteln ausweisen können.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden 5.295.938,33 € und damit im Vergleich zum Vorjahr ein um 139,13 v.H. erhöhter Saldo ausgewiesen. Hierdurch war es der Stadt Friesoythe möglich, die im Haushaltsjahr 2011 fälligen Rechnungen für ihre investiven Maßnahmen in Höhe von 4.401.192,56 € ohne Aufnahme eines neuen Investitionskredits zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2010 musste dagegen ein Investitionskredit in Höhe von 2.180.000,00 € aufgenommen werden.

An Zahlungsmitteln konnten 2.495.225,71 € und damit 1.657.571,70 € mehr in die Bilanz als liquide Mittel übernommen werden.

12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.090.700,00	27.937.012,49	+3.846.312,49
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.897.500,00	22.641.074,16	+256.425,84
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.193.200,00	5.295.938,33	+4.102.738,33
Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.780.500,00	1.898.031,88	-882.468,12
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.159.200,00	4.401.192,56	+1.758.007,44
Saldo Investitionstätigkeit	-3.378.700,00	-2.503.160,68	+875.539,32
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-2.185.500,00	2.792.777,65	+4.978.277,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.378.700,00	0,00	-3.378.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.130.000,00	1.130.158,71	-158,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.248.700,00	-1.130.158,71	-3.378.858,71
Finanzmittelbestand	63.200,00	1.662.618,94	+1.599.418,94
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	223.827,67	+223.827,67
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	-228.874,91	-228.874,91
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	-5.047,24	-5.047,24
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-	837.654,01	+837.654,01
Endbestand an Zahlungsmitteln	63.200,00	2.495.225,71	+2.432.025,71

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich positiver ausgefallen ist. Statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von 2.185.500,00 € kam es zu einem Überschuss von 2.792.777,65 €. Dieses Ergebnis konnte aufgrund eines verbesserten positiven Saldos bei der laufenden Verwaltungstätigkeit um 4.102.738,33 € erzielt werden. Hierdurch konnte auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.378.700,00 € verzichtet werden, um den gegenüber der Finanzplanung um 875.539,32 € verringerten Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.503.160,68 € zu finanzieren. Darüber hinaus konnten unter Hinzurechnung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln in Höhe von 837.654,01 € insgesamt 2.495.225,71 € als liquide Mittel (geplant waren lediglich 63.200,00 €) in die Bilanz übernommen werden.

12.5 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit >0,1 Mio. € erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

19	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.915.700,00	675.347,68	-1.240.352,32
Summe	1.915.700,00	675.347,68	-1.240.352,32

Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht in 2011 gezahlte Zuwendungen des Landes in Höhe von 230.000,00 € für den Bau der Kinderkrippe Grüner Hof, 168.000,00 € für die Dorferneuerung in Neuscharrel, 80.000,00 € für den Ausbau des ländlichen Wegebaus und 1.000.000,00 € für den Bau des Allwetterbades in Friesoythe.

Die unter der Finanzposition 6811 eingeplante Landeszuwendung in Höhe von 1.000.000,00 € für den Bau des Allwetterbades in Friesoythe basiert nach Rücksprache mit dem Fachbereich 20 - Finanzen - auf einer falschen Veranschlagung bzw. Zuordnung. Dieser Betrag stellt, so das Fachamt, den für 2011 eingeplanten Zuschuss des Landkreises aus der Kreisschulbaukasse dar und hätte somit richtigerweise unter die Finanzposition 6812 „Investive Zuschüsse von Gemeinden/Landkreis“ veranschlagt werden müssen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings erwähnt werden, dass bereits 2010 unter der Finanzposition 6812 die Stadt Friesoythe 250.000,00 € als Zuschusszahlungen des Landkreises aus Mitteln der Kreisschulbaukasse für das Allwetterbad veranschlagt hatte.

Somit hatte also die Stadt bis Ende des Haushaltsjahres 2011 zwar unter unterschiedlichen Finanzpositionen (6811 bzw. 6812) einen Zuschussbetrag seitens des Landkreises in Höhe von insgesamt 1.250.000,00 € veranschlagt, Einnahmen verzeichnete sie allerdings bis zum Ende des Jahres 2011 keine.

Diese Vorgehensweise entspricht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO. Danach sind im Haushaltsplan nur die Ein- und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr voraussichtlich von der Kommune eingenommen oder ausgezahlt werden.

Bedingt durch die besondere Art der Vergabe des Allwetterbades (Die Erstellung des Bades wurde in Form eines PPP-Modells an einen Investor übertragen) hätte die Stadt weder in 2010 noch in 2011 Einnahmen des Landkreises veranschlagen dürfen, da der Stadt bekannt war, dass die Zahlungen an den Investor nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Allwetterbades erst im Oktober 2014 fällig waren.

Für die Dorferneuerung in Altenoythe erhielt die Stadt in 2011 nicht eingeplante Zuwendungen des Landes in Höhe von 214.130,00 €. Im Finanzhaushalt des Vorjahres hatte die Stadt Friesoythe die Einzahlungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € auf dem Sachkonto Investitionszuweisungen und -zuschüsse veranschlagt. Da in 2010 der Zuschuss nicht kassenwirksam wurde, wurde ein Haushaltseinzahlungsrest gebildet und die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Vorschriften der NKomVG, da die Bildung eines Haushaltseinzahlungsrestes nur die Ermächtigungsübertragung von Investitionskrediten vorsieht (§ 120 Abs. 3

NKomVG). Die erwartete Einzahlung hätte daher im Haushaltsjahr 2011 neu veranschlagt werden müssen (Grundsatz der Kostenwirksamkeit § 113 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO).

Ebenso erhielt die Stadt für die Breitbandversorgung einen nicht eingeplanten Betrag in Höhe von 113.869,80 €. Als Begründung für die Nichtveranschlagung dieser Zuwendung führte der Fachbereich 20 aus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes keine Kenntnisse über diesen Investitionszuschuss vorlagen.

20	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	584.800,00	541.917,20	-42.882,80
Summe	584.800,00	541.917,20	-42.882,80

Die Stadt verzeichnete bei den Einzahlungen für Beiträge des Straßenausbaus und bei den Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung und für die Oberflächenentwässerung lediglich eine geringfügige Unterschreitung der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen.

21	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	280.000,00	680.767,00	+400.767,00
Summe	280.000,00	680.767,00	+400.767,00

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen durch einen erheblich besseren Verkauf von Grundstücken (+368.562,00 €)

12.5.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.000,00	1.113.936,97	+463.936,97
Summe	650.000,00	1.113.936,97	+463.936,97

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus dem Erwerb von allgemeinen Grundstücken. Von eingeplanten 580.000,00 € verausgabte die Stadt 315.258,57 € (-264.741,43 €). Für den Bau der südwestlichen Entlastungsstraße wurde noch kein Grunderwerb getätigt, eingeplant waren 50.000,00 €. Andererseits kaufte die Stadt nicht eingeplante unbebaute Grundstücke in Höhe von 762.808,72 € (Haushaltsausgabereise aus dem Jahr 2010).

26	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	4.941.300,00	2.500.459,55	-2.440.840,45
Summe	4.941.300,00	2.500.459,55	-2.440.840,45

Die Planabweichungen bei den Hochbaumaßnahmen (-2.307.775,25 €) begründen sich im Wesentlichen einerseits durch Minderausgaben für den Neubau des Feuerwehrhauses und der Friedhofskapelle in Gehlenberg (70.000,00 €) und für den Bau des Frei- und Hallenbades (2.363.822,43 €), andererseits

durch Mehrausgaben für den Umbau der Realschule (+58.854,84 €), für das Feuerwehrgebäude Markhausen (+77.910,08 €), für die Straßenbeleuchtung (+133.047,04 €) und für das Jugendzentrum Friesoythe (+120.724,87 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (+46.477,85 €) resultieren im Wesentlichen auf Minderausgaben für die Heinrich v. Oytha-Schule (131.300,00 €), ländliche Breitbandvernetzung (92.200,00 €), Ausbau des ländlichen Wegebaus (200.000,00 €), Ausbau der Schulstraße in Markhausen (78.000,00 €) und beim Endausbau Langenbergsweg (215.613,99 €). Wesentliche Mehrausgaben tätigte die Stadt für die Schmutzwasserbeseitigung Gehlenberg (246.578,17 €), für den Endausbau Neuenkampsweg (274.290,41 €), für den Ausbau des Lautz-, Fuchs- und Luchsweges (117.104,11 €), für die Dorferneuerung Altenoythe (104.669,09 €) und die Dorferneuerung Neuscharrel (144.132,10 €).

Bei den sonstigen Baumaßnahmen resultieren die Planabweichung (-179.543,05 €) im Wesentlichen durch geringere Ausgaben für die Maßnahme Parkplatz Schulzentrum Friesoythe (66.000,00 €), für den Ausbau von Haltestellen (20.000,00 €) und für Planungskosten des Stadtparks (93.682,73 €).

27	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	359.300,00	626.253,82	+266.953,82
Summe	359.300,00	626.253,82	+266.953,82

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände >1.000,00 € erhöhten sich bei eingeplanten Ausgaben in Höhe von 318.400,00 € um 185.910,49 € auf 504.310,49 € (im Wesentlichen Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges). Ebenfalls erhöhten sich auch die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen 150,00 € - 1.000,00 € von eingeplanten 40.900,00 € um 81.043,33 € auf 121.943,33 €.

28	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	16.083,91	+16.083,91
Summe	0,00	16.083,91	+16.083,91

Unter dieser Finanzposition beteiligte sich die Stadt Friesoythe u. a. mit der Zahlung eines Restbetrages in Höhe von 9.000,00 € am Stammkapital der Friesoyther Eisenbahngesellschaft FEG.

29	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	208.600,00	144.458,31	-64.141,69
Summe	208.600,00	144.458,31	-64.141,69

Neben den in 2011 gezahlten Zuwendungen an die Kreisschulbaukasse i. H. v. 78.165,51 €, eingeplant waren 190.000,00 €, zahlte die Stadt Zuschüsse für den Bau der Kinderkrippen in Gehlenberg und Neuscharrel in Höhe von 16.253,75 € sowie Zuwendungen an Vereine in Höhe von 50.039,05 €, eingeplant waren 18.600,00 €.

34	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	3.378.700,00	0,00	-3.378.700,00
Summe	3.378.700,00	0,00	-3.378.700,00

Die Kreditermächtigung wurde durch die Haushaltssatzung auf 3.378.700,00 € festgesetzt. Im Jahr 2011 wurde kein Kredit aufgenommen, da die Investitionen mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt werden konnten. Da bei der Haushaltsplanung nicht mit den hohen Steuereinzahlungen gerechnet wurde, mussten zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten veranschlagt werden.

35	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten	1.130.000,00	1.130.158,71	+158,71
Summe	1.130.000,00	1.130.158,71	+158,71

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan geplant und tatsächlich geleistet.

12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

12.6.1 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

38	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	223.827,67	+223.827,67
Summe	0,00	223.827,67	+223.827,67

12.6.2 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

39	Ansatz 2011 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	228.874,91	+228.874,91
Summe	0,00	228.874,91	+228.874,91

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2011 betragen 223.827,67 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 228.874,91 €. Der Grund für die haushaltsunwirksamen Mehrauszahlungen in Höhe von 5.047,24 € sind bereits im Haushaltsjahr 2010 eingegangene Zahlungen, die als durchlaufende Posten vereinnahmt und erst im Haushaltsjahr 2011 durch entsprechende Gegenbuchungen ausgezahlt worden sind.

12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage

der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht vom 15.07.2014 erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Bezüglich der Ergebnisrechnung wurden die Steuerquote, die Personalintensität, die Abschreibungsintensität und die Zinslastquote für das Haushaltsjahr 2011 ermittelt und mit den Kennzahlen der Stadt Friesoythe aus dem Haushaltsjahr 2010 verglichen. Als Kennzahlen der Finanzrechnung wurden die Reinvestitionsquote und der Verschuldungsgrad ermittelt und den Zahlen 2010 gegenübergestellt. Die ermittelte Kennzahl zur Bilanz war die Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote). Da noch keine vergleichbaren Jahresabschlussdaten auf Gemeindeebene in Niedersachsen vorhanden und somit interkommunale Vergleiche kaum möglich sind, wird auf eine Analyse zurzeit noch verzichtet.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Derartige Risiken wurden im Rechenschaftsbericht nicht dargelegt.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Schulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Es wurden Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.280.156,19 € gebildet. Diese Ermächtigungen für Auszahlungen im investiven Bereich bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Jahres begonnen wird.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Es wurden Aufwandsreste in Höhe von 92.453,37 € übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden nicht übertragen.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Haushaltsjahr 2011 sind zahlreiche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Soweit geprüft waren sie unabweisbar und die Deckung war gewährleistet.

Der Rat wurde über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 117 NKomVG unterrichtet.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 82 Produkten, von denen 17 als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO war der Haushalt in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge nicht dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 am 21.03.2011 und der Nachtragshaushaltssatzung 2011 am 17.11.2011 genehmigt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entspricht den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wurde ab dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde noch nicht erlassen.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 am 15.07.2014 festgestellt. Er entspricht in seinem Aufbau, insbesondere hinsichtlich der Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen Finanzrechnungen und Bilanzen, dem Jahresabschluss des Vorjahres.

Die Ergebnisrechnung war ausgeglichen. Es wurde ein Überschuss von 4.177.946,67 € im ordentlichen Ergebnis und 130.303,02 € im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet. Das Jahresergebnis 2011 von insgesamt 4.308.249,69 € ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge zurückzuführen. So konnten insbesondere erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verbucht werden. Die Summe der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss) wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 1.3.2 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.495.225,71 € zum 31.12.2011 ab. Die Liquidität der Stadt Friesoythe war im gesamten Haushaltsjahr 2011 gegeben. Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.295.938,33 € ohne zusätzliche Kreditaufnahme sichergestellt. Die Summe der Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Der Bestand an Zahlungsmitteln wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ der Aktivseite übernommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Sie weist zum 31.12.2011 ein Bilanzvolumen in Höhe von 103.791.301,16 € auf. Es liegt damit um 1.628.748,07 € bzw. 1,59 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz. Die Wertansätze des in der Bilanz ausgewiesenen Vorjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres überein.

16.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2011 betragen insgesamt 26.166.756,47 €. Im Haushaltsjahr 2012 brauchten keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 1.130.158,71 € erbracht, so dass es zu einem Geldschuldenabbau in dieser Höhe gekommen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.264,34 € und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 100,22 v. H. Dies ist der niedrigste Wert der letzten vier Jahre.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 9.770.447,03 € vorgetragen, von denen 6.280.156,19 € auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Diesen Vorbelastungen steht ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012 in Höhe von 2.495.225,71 € gegenüber.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2011 aufgrund eines erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 4.308.249,60 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von nur 45.400,00 € - und insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Verringerung der Geldschulden um 1.130.158,71 € auf 26.166.756,47 € als sehr positiv zu beurteilen. Die Pro-Kopf-Verschuldung übersteigt

den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen zwar immer noch um 100,22 v. H., ist aber im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2011 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 20. Oktober 2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

